

Beschlussvorlage 242/2023

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
06.12.2023	Werkausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Deponie Ellerstadt;
Errichtung einer Schwachgasbehandlungsanlage

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 27.11.2023

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Wie bereits im Dezember 2021 vorgestellt soll die Deponie Ellerstadt nach der Fertigstellung der Oberflächenabdichtung in einen weitgehend stabilen Zustand überführt werden.

Hierzu wurde anhand von Gasabsaugversuchen untersucht inwieweit das vorhandene Gesamtsystem für eine aerobe in-situ Stabilisierung geeignet ist und welche möglichen Behandlungsverfahren standortbezogen zum Einsatz kommen könnten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Deponiekörper noch große Mengen an Methan vorhanden sind, die den Betrieb einer Stabilisierungsanlage möglich machen.

Aus Gründen des Klima- und Immissionsschutzes, zur Minimierung des Gefährdungspotenzials durch unkontrollierte Methangasfreisetzung und Gasmigrationen sowie der Verkürzung der Nachsorgephase soll die Deponie Ellerstadt mit Hilfe einer kontrollierten Saugbelüftung aktiv besaugt und aerobisiert werden.

Das hierzu eingesetzte Verfahrenskonzept besteht aus den beiden Stufen

- Aerobisierung des Abfallkörpers und anschließender
- thermischer Behandlung des abgesaugten Deponiegases mittels RTO-Technik (Regenerative Thermische Oxidation).

Für das Projekt wurde ein Förderantrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt. Aufgrund der Ukraine Krise sind die Kosten für Schwachgasbehandlungsanlagen gestiegen. Im Förderantrag konnten die gestiegenen Kosten angepasst werden.

Mit Schreiben vom 12.12.2022 wurde uns der Bewilligungsbescheid für den Bau der Schwachgasbehandlungsanlage mit einem Förderanteil von 60 % zugestellt.

Es wird nun mit folgenden Kosten gerechnet (netto):

Aufbau einer RTO-Anlage:	591.845,50 €
Leitungsbau/Modifikation Gasentnahme:	155.400,00 €
Gesamtkosten	747.245,50 €

Die Fördersumme beläuft sich auf	448.347,30 €
Der Eigenanteil beträgt	298.898,20 €

Die Förderung der Eigenstromversorgung (PV-Anlage) wurde mit der Begründung abgelehnt, dass ausschließlich Maßnahmen zuwendungsfähig sind, die speziell für die aerobe in-situ-Stabilisierung benötigt werden.

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt in der KW 48/49 2023. Nach Submission und Prüfung der Angebote könnte die Vergabe Mitte Januar 2024 erfolgen.

Zur Einhaltung der weiteren Förderfristen muss eine möglichst schnelle Beauftragung erfolgen.

Um dies zu realisieren wäre ein Vorratsbeschluss zielführend. Alternativ wäre eine Werkausschusssitzung mit diesem Tagesordnungspunkt im Januar einzuberufen.

